

# Einstieg in Vergesellschaftung der Forstwirtschaft?

Mit Art. 14 GG unvereinbar: Staat als besserwissende Gouvernante

Von Karl Giesen\*, Koblenz

**Ende Januar legte der Wissenschaftliche Beirat für Waldpolitik beim Bundeslandwirtschaftsministerium (WBW) eine forstpolitische Neukonzeption vor. Mit der Überschrift „Mehr als ‚Gute fachliche Praxis‘“ enthält sie einen „Vorschlag für eine anpassungsfähige Governance zum Erhalt resilienter Wälder und ihrer Ökosystemleistungen in Zeiten des globalen Wandels“ (vgl. HZ Nr. 5 vom 3. Februar, S. 61 und 62). Der Vorschlag bedeutet nicht weniger als einen Paradigmenwechsel deutscher Forstpolitik, der in Abweichung von geltendem Forstrecht verfassungsrechtliche und ordnungspolitische Fragen aufwirft.**

Mit weit ausholender Thematisierung wird im Kontext der von der Bundesregierung vorbereiteten Novellierung des Bundeswaldgesetzes als Alternative zur „Guten fachlichen Praxis“ eine neue „Lastenverteilung zwischen Waldeigentum und Gesellschaft“ vorgeschlagen. Basierend „auf einem breiten Instrumentenmix“ soll eine „gesellschaftlich erwünschte forstliche Praxis“ erreicht werden.

## Gesetzlicher Subventionsanspruch?

Die „gesellschaftlichen Erwartungen“ sollen nicht mit ordnungsrechtlichen, sondern mit finanziellen Mitteln unterstützt werden. Als potenzielle Regelungsinhalte werden genannt: „angemessene Beteiligung standortheimischer Baumarten, ausreichend Alt- und Totholzanteile, der Erhalt der genetischen Vielfalt, die Sicherung der Holzproduktion, der weitgehende Verzicht auf Pflanzenschutzmittel oder die bedarfsgerechte Walderschließung“.

Den Vorrang „finanzieller Instrumente“ begründet der Beirat vor allem mit den „zunehmend schwindenden eigenen finanziellen Möglichkeiten der Forstbetriebe“. Wegen der Waldschäden ließen sich die forstwirtschaftlichen Maßnahmen nicht mehr „nebenbei“ aus den Holzerlösen finanzieren.

Für die verschiedenen Waldeigentumsarten seien differenzierte Regelungen zu schaffen. Eine Analyse der Betriebsergebnisse der Waldbesitzerarten und die Benennung sich anbietender Betriebsrationalisierungsmöglichkeiten bleiben unerwähnt. Auch werden Aufgaben und Chancen zukunftsgerichteter Forst- und Holzwirtschaft nicht thematisiert.

Richtigerweise betont der Beirat die Diversität der Waldstrukturen, deren „gestaffelte Vielfalt“ besonders geeignet sei, die gesellschaftlichen Erwartungen

\* Forstdirektor a. D. Karl Giesen war von 1989 bis zu seiner Pensionierung 2002 Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände (AGDW).

abzupuffern und Grundlagen für Innovations- und Lernprozesse zu bieten.

## Mindeststandards beschränken

Vor dem Hintergrund zurückliegenden Diskussionen setzt sich der Beirat ausführlich mit den Chancen und Grenzen des Begriffs der Guten fachlichen Praxis (GfP) auseinander. Die vielen Rechtsquellen diverser außerforstlicher Fachgesetze mit fehlender Kohärenz und unbestimmten Rechtsbegriffen bewahren eine entsprechende Offenheit mit Handlungsspielräumen. Eine Konkretisierung der GfP sei mit „erheblichen Unzuträglichkeiten“ verbunden und ohne staatliche Unterstützung nicht erreichbar, die jedoch haushaltsrechtlich unzulässig und wegen der heterogenen Nutzungsintensitäten nicht pauschalisierungsfähig sei.

Der Beirat plädiert daher für eine Konzentration von Mindeststandards auf die wesentlichen Bereiche, „die sich aus der Gemeinwohlverpflichtung des Eigentums ergeben“ (Walderhaltung, Betretungsrecht). Eingriffe sollten auf das juristische Gebot der Verhältnismäßigkeit beschränkt bleiben. Die Einbeziehung aller den Wald betreffenden Standards sei politisch kaum durchsetzbar.

Allerdings könne die Integration von Regelungen des Forstschädenausgleichsgesetzes und des Bundesjagdgesetzes die Rechtszersplitterung reduzieren.

## Stufenkonzept ins Bundeswaldgesetz?

Kern des Vorschlags des Beirats ist die genannte Lastenverteilung zwischen Waldeigentümern und Gesellschaft mittels eines „Instrumentenmix“. Der Beirat empfiehlt, das „Stufen-Konzept“ zur Erreichung der „gesellschaftlich erwünschten forstlichen Praxis bei der Novellierung des Bundeswaldgesetzes zu verankern“.

Der geltende § 41 des Bundeswaldgesetzes, der neben der maßnahmen- und

strukturfördernden Hilfe zur Selbsthilfe insbesondere die Ausgestaltung geeigneter Rahmenbedingungen (mit den Mitteln der Wirtschafts-, Verkehrs-, Agrar-, Sozial- und Steuerpolitik) vorschreibt, würde somit ersetzt durch ein „alle gesellschaftlichen Erwartungen“ einzubeziehendes, wie auch immer ausgestaltetes Modell mit „finanziellen bzw. partnerschaftlichen Ansätzen“.

Diese im Bericht nicht konkretisierte Konzeption zur Realisierung forstlicher Praxis, „die die zur Anpassung an den globalen Wandel erforderlichen Maßnahmen umsetzt“, soll „situationsabhängig und regionalspezifisch“ sein und „für die verschiedenen Waldeigentumsarten“ differenzierende Regelungen schaffen.

## Vergesellschaftung der Forstwirtschaft

Das „umfassende Konzept für eine anpassungsfähige forstliche Governance“ bedeutet den Einstieg in eine Vergesellschaftung der Forstwirtschaft unter zunehmender Einschränkung der traditionellen, generationsübergreifenden Eigentümerversantwortung. Mit den sich hieraus ergebenden verfassungsrechtlichen und ordnungspolitischen Unvereinbarkeiten setzt sich der Beirat ersichtlich nicht auseinander.

Der im Bericht des Beirats aufgegriffene amerikanische Governance-Begriff entspricht heute verbreiteter Tendenz sektoraler Gouvernamentalisierung, die im Sog zur Exekutive (unter Fortsetzung veralteter Staatsverwaltungslehre aus vorkonstitutioneller Zeit) in einem kritischen Spannungsverhältnis zum Gewaltenteilungsprinzip des Grundgesetzes steht.

## Weitreichende Folgen

Der unterstützende Staat als besserwissende Gouvernante spaltet den umfassenden (sozialgebundenen) Eigentumsbegriff des Art. 14 GG, führt die Zweiteilung der deutschen Forstwirtschaft fort, unterhöhlt den institutionellen Eigentumschutz und verhindert eigenverantwortliche Innovationserfolge.

So sehr die vom Beirat vorgelegte Analyse in Teilen erhellende Erkenntnisse für den derzeit geführten Diskurs liefert, so sehr dominiert der fatale Eindruck einer Tendenz staatlich gesteuerter Gouvernamentalisierung, die mit den dezentral eigentumsgebundenen Strukturen und Verantwortlichkeiten unvereinbar ist.

Es ist Verfassungsgebot der Eigentümer und Betriebe, das Gemeinwohl selbst hervorzubringen, das des Staats, sie dazu ohne Bevormundung in die Lage zu versetzen. – „Und so sehen wir betroffen, den Vorhang zu und alle Fragen offen.“

# Säge- und Holzindustrie in der DACH-Region rückt zusammen

Mehr gemeinsame Finanzierung in der Verbändearbeit

**Vertreter der Säge- und Holzindustrie Deutschlands, Österreichs und der Schweiz kamen am 1. Februar im Haus des Holzes in Berlin zu ihrem traditionellen Neujahrstreffen zusammen. Sie diskutierten aktuelle Herausforderungen der Branche, politische Initiativen aus Brüssel und beschlossen eine engere Zusammenarbeit für ihre Interessen in Europa.**

Teilgenommen haben an dem Treffen Vertreter des Deutschen Säge- und Holzindustrie Bundesverbands (DeSH), des Fachverbands der Holzindustrie Österreichs und des Verbands Holzindustrie Schweiz (HIS). Die Branche sieht sich in den kommenden Jahren vor vielen Herausforderungen: „Ich freue mich, dass wir angesichts der Aufgaben, die vor uns liegen, mit einer gemeinsamen Kooperationsvereinbarung einen großen Schritt vorangekommen sind, um in Europa zu guten Ergebnissen für unsere Branche zu kommen“, sagte DeSH-Präsident Jörn Kimmich im Anschluss. Die Verbände beschlossen, in den Bereichen Politik, Kommunikation und Normung künftig durch eine gemeinsame Finanzierung auch personell enger zusammenzuarbeiten.

Eine solche länderübergreifende Zusammenarbeit sehen die Verbände angesichts einer Vielzahl von politischen Initiativen aus Brüssel als dringend geboten. Mit der EU-Biodiversitätsstrategie, dem EU-Waldmonitoring, dem Nature Restoration Law, der Erneuerba-

ren-Energien-Richtlinie RED III, der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden sowie der LuluCF-Verordnung stehen zahlreiche Themen auf der Agenda. Kimmich betonte: „Für die Unternehmen wird es immer herausfordernder, die neuen Anforderungen und Chancen umzusetzen.“

Damit die Branche in Europa zukünftig eine stärkere Rolle in solchen Fragen spielen kann, wollen die Verbände der DACH-Region enger kooperieren: „Nur wenn wir eine gemeinsame, starke Stimme sind, können wir in Europa etwas bewegen. Den europäischen Institutionen muss klar werden, dass nur mit der Verwendung von Holz aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung in Gebäuden und in anderen langlebigen Holzprodukten der Klimaschutz erfolgreich vorangetrieben werden kann“, betonte Markus Schmölder, der Vorsitzende der Österreichischen Sägeindustrie.

Neben politischen Initiativen aus Brüssel wurden auch künftige Schwerpunkte in der Normung besprochen. „Die Regelungsdichte der europäischen Institutionen, aber auch der jeweiligen Regierungen vor Ort nimmt seit Jahren zu. Die Auswirkungen treffen unsere Unternehmen und die gesamte Wertschöpfungskette: Vom Wald, über die Sägewerke bis zur holzverarbeitenden Industrie. Deswegen ist unser Ansatz, sich auf einheitliche Regeln und Normen zu verpflichten, genau richtig“, sagte dazu Ernest Schilliger für Holzindustrie Schweiz.

# BDF fordert Neuausrichtung der Wasserverbände

Neues Ziel: Wasser in Boden und Grundwasser halten

**„Das Niederschlagswasser, welches auf den Boden gelangt, wird immer noch viel zu schnell aus der Landschaft abgeführt, anstatt in Ruhe versickern zu können“, das erklärt Ulrich Dohle, Vorsitzender des Bundes Deutscher Forstleute (BDF) und fordert eine gesetzliche Aufgabenumkehr für die Wasser- und Bodenverbände.**

Diese Verbände sind u. a. mit der Entwässerung der Landschaft befasst. Sie verwalten sich selbst und unterliegen keiner Fachaufsicht, sondern lediglich einer Rechtsaufsicht durch staatliche Stellen, wie der BDF erklärt. Der Berufsverband fordert, dass ein Oberflächenwassermanagement mit dem Ziel, möglichst viel Wasser zur Versickerung in Boden und Grundwasser zu halten, gesetzliche Vorrangaufgabe wird.

Außerdem, so eine weitere Forderung des BDF, sollen Waldbesitzer von Entwässerungsbeiträgen befreit werden, da sie in der Regel eher Nachteile von Veränderungen im Wasserhaushalt erleiden.

Positiv im Sinne eines bessern Wassermanagements wertet der BDF die Ausweitung des Laubholzanteils, da Laubbäume im Winterhalbjahr deutlich mehr Niederschläge versickern lassen als Nadelbäume.

Der BDF geht davon aus, dass die meisten Waldbesitzer ihre Wälder nicht mehr entwässern und im Gegenteil aktive Wasserrückhaltung betreiben. „Wenn aber begradigte Gewässer die Wälder durchschneiden und wenn die Vorfluter im Randbereich der Wälder künstlich vertieft werden, dann verlieren auch die Wälder unnötig Wasser, das im Sommer gebraucht wird“, weist Dohle hin.

Die Forstwirtschaft könne außerdem einen wichtigen aktiven Beitrag zur Wasserspeicherfähigkeit von Waldböden leisten, indem sie durch angepasste Arbeitsverfahren den Bodenschutz weiter verbessere und darüber hinaus in der täglichen Arbeit alle großen und kleinen Stellschrauben für mehr Wasserrückhaltung und -speicherung berücksichtige.

## Holz-Zentralblatt

Unabhängiges Organ für die Forst- und Holzwirtschaft

Deutscher Holz Anzeiger  
Deutsche Holzwirtschaft  
Deutscher Holzverkaufs-Anzeiger  
Deutsche Holz-Zeitung  
Der Holzkäufer

Erscheinungsweise: wöchentlich am Freitag

DRW-Verlag Weinbrenner GmbH & Co. KG  
Fasanenweg 18  
D-70771 Leinfelden-Echterdingen

Herausgeber:  
Dipl.-Kfm. Karl-Heinz Weinbrenner†  
Dipl.-Kfm. Claudia Weinbrenner-Seibt

Verlagsleitung: Uwe M. Schreiner

Redaktion: Dipl.-Holzwirt Jens Fischer (fi) • Dipl.-Holzwirt Jürgen Härer (jh) • Dr. rer. silv. Michael Ißleib (ib) • Forstingenieur Tarek Benjamin Jaumann (tj) • Dipl.-Holzwirt Karsten Koch (kk) • Assessor des Forstdienstes Josef Krauhausen (jk)

Redaktionssekretariat: Christine Blankenhorn, Fon 00 49(0)7 11/75 91-2 81

Redaktions-Adresse: Postfach 100157, D-70745 Leinfelden-Echterdingen

Freies Redaktionsbüro für Österreich:  
Dipl.-Ing. Bernd Amschl  
Seilerstätte 5  
A-1010 Wien  
Fon 00 43(0)1/5 13 42 15 12  
Fax 00 43(0)1/5 13 42 15 13  
E-Mail: amschl@aon.at

Redaktionsbüro Polen:  
Pawel Kierasiński  
Holz-Zentralblatt Polska  
Alnus  
ul Zeromskiego 105A/7  
PL-26-600 Radom  
Fon/Fax 00 48/48/3 40 25 54  
Mobile 00 48/6 03 42 62 89  
info@holzcentralblatt.pl

Anzeigenleitung: Peter Beerhalter (verantwortlich)

Anzeigenvertretung:  
Italien: Casiraghi Global Media SRL,  
Via Cardano 81, I-22100 Como,  
Fon 00 39/031/26 14 07,  
E-Mail: info@casiraghi-adv.com

Bezugspreise (einschließlich der Beilage „B+H – Bauen + Holz“ sowie jährlich sieben Magazinen) in Deutschland, in Österreich und in der Schweiz wöchentlich 7,30 Euro, im übrigen Ausland 7,30 Euro plus 1,95 Euro Porto. Luftpostzuschlag auf Anfrage. Bezugspreis für Studenten (gegen Vorlage einer Studienbescheinigung) 5,84 Euro.

Druck: Freiburger Druck GmbH & Co. KG  
Lörracherstraße 3  
D-79115 Freiburg

Anzeigenpreise: Millimeter-Grundpreis pro Spalte (45 mm breit) 5,30 Euro, für Stellensuche 4,10 Euro.

Es gilt die Preisliste Nr. 62 vom 1. 10. 2022

Anzeigenschluss:  
Dienstag, 12 Uhr

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Illustrationen übernehmen die Herausgeber, die Redaktion und der Verlag keine Haftung. Es besteht auch kein rechtlicher Anspruch auf deren Veröffentlichung. Namentlich gekennzeichnete Beiträge von Fremdautoren geben nicht in jedem Fall unbedingt die Meinung der Herausgeber und

der Redaktion wieder. Alle in dieser Zeitschrift erscheinenden Beiträge, Fotos und Grafiken sind urheberrechtlich geschützt. Reproduktionen, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Vervielfältigung auf CD-ROM oder die Erfassung in Datenverarbeitungsanlagen, ist ausdrücklich nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages erlaubt. Alle Rechte, auch die von Übersetzungen, sind vorbehalten.

Erfüllungsort:  
Leinfelden-Echterdingen

Gerichtsstand:  
Nürtingen

ISSN 0018-3792

UST-Id-Nr.: DE147645664



Angeschlossen der Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern (IVW).



Mitglied im Fachverband Fachpresse im Verband Deutscher Zeitschriftenverleger e. V.

Holz-Zentralblatt  
DRW-Verlag  
Weinbrenner GmbH & Co. KG

Fasanenweg 18  
D-70771 Leinfelden-Echterdingen  
Postanschrift: Postfach 100157  
D-70745 Leinfelden-Echterdingen

Internet: <http://www.holz-zentralblatt.com>

Vorwahl Fon und Fax: 00 49(0)7 11

Redaktion:  
Fon 75 91-0, Fax -2 67  
E-Mail: [hz-red@holz-zentralblatt.com](mailto:hz-red@holz-zentralblatt.com)

Anzeigen:  
Anzeigenleitung: Fon 75 91-2 50, Fax -2 66  
Anzeigenannahme:  
Fon 75 91-2 55/-2 59/Fax -2 66  
E-Mail: [hz-anz@holz-zentralblatt.com](mailto:hz-anz@holz-zentralblatt.com)

Abo-Service:  
Fon 75 91-2 06/-2 46, Fax -3 68  
E-Mail: [hz-abo@holz-zentralblatt.com](mailto:hz-abo@holz-zentralblatt.com)

Fachbuch-Service und Buchbestellungen:  
Fon 75 91-2 06/-3 00, Fax -3 80  
E-Mail: [buch@drw-verlag.de](mailto:buch@drw-verlag.de)

Kalenderabteilung:  
Fon 75 91-2 70, Fax -3 83  
E-Mail: [kalender@drw-verlag.de](mailto:kalender@drw-verlag.de)